

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“

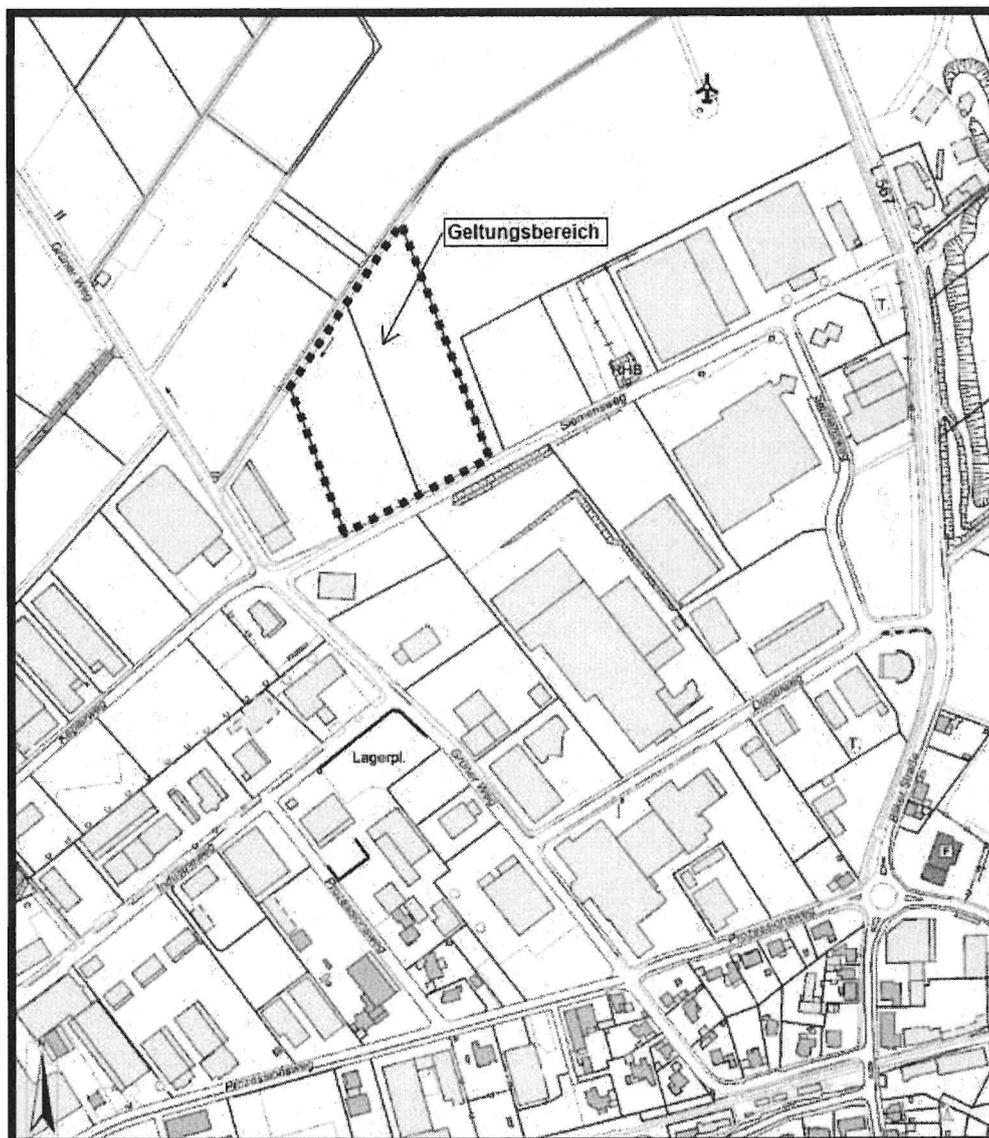
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wettingen hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und auf der Basis der vorliegenden Entwurfsunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Industriegebietes nördlich des Siemensweges um rd. 2,27 ha geschaffen werden.

Planbereich

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Wettingen, Flur 20, Flurstücke 63, 64 und 65.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Industriegebiet nördlich des Siemensweges“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 11. Juni 2025 bis 11. Juli 2025 (einschl.)

während der Dienststunden

montags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 6, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird der Vorentwurf des Bauleitplans mit Begründung (einschl. Umweltbericht und Scoping-Unterlagen) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter www.wettringen.de -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: klaus.remki@wettringen.de) abgeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 9. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 8. Februar 2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 29. Mai 2025

Der Bürgermeister


(Berthold Bültgerds)

